

# Änderungen bei der Maskenpflicht

Traunstein, 1. Oktober 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es gibt neue Regelungen zum Infektionsschutz an Schulen. Sie gelten ab 4. Oktober 2021.

## Maskenpflicht im Schulgebäude

Die **Maskenpflicht entfällt im Unterricht** (auch Sport), bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen.


Ansonsten besteht – wie bisher – **im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts** (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) **Maskenpflicht**. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich in allen Bereichen jederzeit möglich.

Zu Einzelregelungen im Sport- und Musikunterricht informieren die Fachlehrkräfte.

## Ausnahme

Schüler und Schülerinnen von Klassen, in denen ein Infektionsfall durch PCR-Test bestätigt wurde, müssen für einen Zeitraum von fünf Tagen auch im Unterricht Masken tragen. In dieser Zeit finden zudem tägliche Schnelltests in den betroffenen Klassen statt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Gnad  
Schulleiter